

## **Herbstkonferenz der Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Ländern und im Bund vom 22. bis 23. September 2019 in Saarbrücken**

### *Beschluss*

#### **Freibeträge für Familien bei Grunderwerbsteuer jetzt gesetzlich regeln**

Die Bundesregierung hat im August 2019 einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes vorgelegt und das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet.

Mit dem Gesetz soll der Praxis sogenannter Share Deals entgegengewirkt werden, denen es besonders im Bereich hochpreisiger Immobilientransaktionen immer wieder gelingt, durch gestalterische Maßnahmen die Grunderwerbsteuer zu vermeiden. Die damit gewonnenen Steuermehreinnahmen eröffnen neue finanzielle Spielräume. Diese können für Erleichterungen bei der Grunderwerbsteuer genutzt werden.

Das kontinuierliche wirtschaftliche Wachstum der letzten Jahre hat Einkommenszuwächse in der Breite der Bevölkerung ermöglicht. Diese Entwicklung wollen wir weiter stabilisieren. Wir wollen, dass insbesondere auch Familien in Zukunft Vermögen aufbauen können. Gerade in einem für die Altersvorsorge schwierigen Umfeld von Null- und Negativzinsen zählt dazu auch Wohneigentum. Ziel muss es sein, dass auch in wachsenden Metropolen Familien Wohnraum leichter finanzieren können. Die oben genannten Spielräume können die Länder dabei grundsätzlich für eine Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes verwenden. Zudem wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auch vereinbart, die Einführung eines Freibetrags beim erstmaligen Erwerb von Wohngrundstücken für Familien ohne Rückwirkung beim Länderfinanzausgleich zu prüfen.

Die Sprecherkonferenz stellt fest, dass die Kompetenz über den Steuersatz der Grunderwerbsteuer bei den Ländern liegt. Daher sollten auch die Länder über mögliche Freibeträge entscheiden dürfen. Die Sprecher fordern den Bund auf, im anstehenden Gesetzgebungsverfahren bis zum Jahresende 2019 mit einer Änderung der Rahmengesetzgebung die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Länder die Entscheidungsfreiheit zur Ausgestaltung von Freibeträgen bei erstmaligem Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien erhalten, ohne Rückwirkung auf den Länderfinanzausgleich.